



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 15. Sitzung vom Montag, 24. November 2025, 19:00 bis 21:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Bigolin Ziörjen Christine Mann Alexander Mathys Roger Wyss Bernhard
Entschuldigt:	Geigele Daniela Schiess Cimeli Kaspar
Gäste:	Niklaus Müller, Trakt. 2 (19.05 – 19.45 Uhr)
Protokoll:	Blum Irene

Traktanden

1. Begrüssung
2. Zweckverband WV Mittlerer Bucheggberg
Delegiertenversammlung ZV WV Mittlerer Bucheggberg (Delegierte AM, VMB, MM, NM) Gast: Niklaus Müller (19.05 - 19.45)
 - a) Neue Grundgebühr pro Wohnung
 - b) §2, Ziff.7 im Gebührenreglement
 - c) Anpassung Gebührentarif, Art. 3
 - d) Neuer Verpflichtungskredit über CHF 260'000
 - e) Finanzplan
 - f) Budget 2026
3. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme
Delegiertenversammlung (A. Mann)
 - a) Informationen zu den Traktanden
 - b) Beschluss gemäss Antrag
4. Abwasserbeseitigung (nö)
5. Gemeindestrassen (nö)
6. Mitteilungen (nö)

1. Begrüssung

Auf die traktandierten Geschäfte wird in globo einstimmig eingetreten.

2. Zweckverband WV Mittlerer Bucheggberg

Delegiertenversammlung ZV WV Mittlerer Bucheggberg (Delegierte AM, VMB, MM, NM) Gast: Niklaus Müller (19.05 - 19.45)

a) Neue Grundgebühr pro Wohnung

b) §2, Ziff.7 im Gebührenreglement

c) Anpassung Gebührentarif, Art. 3

d) Neuer Verpflichtungskredit über CHF 260'000

e) Finanzplan

f) Budget 2026

TR 2) Delegiertenversammlung ZV WV Mittlerer Bucheggberg (Delegierte: A. Mann/ V. Meyer/ N. Müller/ M. Möri)

Ausgangslage und Begründungen

Die Einladung an die Delegierten erfolgte fristgerecht. Die Traktanden 1-3 sind nicht zu diskutieren.

Grosse Diskussionen wird die Anpassung des Reglementes LU und Grundgebühr für weitere Wohnungen pro Liegenschaft auslösen. Im Gemeinderat Unterramsern wurde die Anpassung des Reglements im Bereich der Grundgebühr abgelehnt. Der Gemeinderat Buchegg wird mit den Delegierten Vor- und Nachteile diskutieren.

Diese Grundgebühr widerspricht der bisherigen Praxis und hätte eine Softwareanpassung zur Folge.

Hingegen erscheint die Anpassung des §2 zur Meldepflicht der landw. Betriebe sinnvoll. Es ist eine Präzisierung, die in der Praxis helfen soll, die LU für Landwirtschaftsbetriebe festzulegen.

Die Anpassung des Tarifs innerhalb des möglichen Gebührenrahmens auf CHF 1.70 scheint vernünftig und unbestritten.

Zu diskutieren sind zudem TR 5_Kredit Ersatz Wasserleitung in der Schönibergstrasse, Abschnitt Hauptstrasse bis Hubelackerweg im Umfang von CHF 260'000.

TR 6_ Investitionsplan

TR 7 _Budget 2026

Diskussion

Anpassung Gebührenreglement

Thomas Stutz erläutert, dass heute sowohl Einfamilienhäuser wie auch Mehrfamilienhäuser (MFH) die gleiche Grundgebühr bezahlen. Dies führt zu Ungleichbehandlungen. Der Vorstand hat daher beschlossen, inskünftig bei MFH pro Wohnung eine Grundgebühr einzuverlangen. Dazu ist eine Reglementsanpassung nötig.

Gemäss Niklaus Müller soll der Wasserverband pro Zähler und somit pro Liegenschaft eine Gebühr erheben. Wie die Aufteilung in den MFH erfolgt, ist den Leuten selber überlassen.

Roger Mathys teilt mit, dass pro Haus eine Gebühr erhoben wird. Ab 50 Kubikmeter zahlt man zusätzlich den Kubikpreis. Die Liegenschaftsverwaltung muss die Kosten aufteilen. Thomas Stutz weist darauf hin, dass 6 Häuser eine Grundgebühr bezahlen; 6 Wohnungen im gleichen Haus dagegen nicht. In der Gebühr ist auch die Amortisation für die Zählermiete enthalten.

Verena Meyer kommuniziert, dass das System früher anders war. Die Grundgebühr kann angepasst werden, ohne das Reglement zu ändern, indem man den Rahmen des Reglements nutzt.

Thomas Stutz erwähnt, dass die Grundgebühr für das Leitungsnetz, die Pflege des Reservoirs sowie für das Recht, Wasser zu beziehen, bezahlt wird. Eine 85-Jährige braucht praktisch kein Wasser, bezahlt jedoch trotzdem die

Grundgebühr. Buchegg ist die einzige Gemeinde im Kanton Solothurn, welche das System auf LU umstellte und dies so handhabt.

Gemäss Alexander Mann sollen möglichst alle gleich behandelt werden; 1 Wasseruhr gleich 1 Grundgebühr.

Verena Meyer schlägt alternativ vor, die Jahresgebühr bis 50 Kubik auf CHF 280 zu erhöhen und die zusätzlichen Grundgebühren zu streichen.

Thomas Stutz weist darauf hin, dass der ZV-Vorstand im Rahmen der Gebührenordnung selber die Tarife erhöhen kann.

Ziff. c, §2 Ziff. 7 Gebührenreglement

Bernhard Wyss findet die Anschlussgebühr grundsätzlich gut. Das System ist jedoch hochkompliziert, da man für jedes Tränkebecken mehr Anschlussgebühr bezahlt. Bei einem Baugesuch ist noch nicht bekannt, wie viele Tränken man braucht.

Gemäss Thomas Stutz können die Hersteller angeben, wie viel Wasser fliesst. Man wusste nicht, wie die Wassertränke der Bauern einzustufen waren. Deshalb machte der Kanton einen Vorschlag, welcher ins Musterreglement aufgenommen worden ist.

Christine Bigolin Ziörjen findet eine Musterberechnung sinnvoll.

Alexander Mann weist darauf hin, dass Bauernbetriebe normalerweise nicht über 50 Kubik kommen, sondern die minimale Gebühr bezahlen. Möglicherweise ändert sich dies mit der neuen Berechnungsart.

Bernhard Wyss weist darauf hin, dass jeder Anrecht auf einen Anschluss hat. Warum Bauern und EFH anders behandelt werden, sieht er nicht ein, da bei einem Bauernbetrieb auch nur 1-2 Hähne laufen. Die Menge Wasser sollte relevant sein, nicht die Anzahl Wasserhähne. Diese müssen dort sein, wo das Wasser gebraucht wird. Das System funktioniert nicht, da bei einem Baugesuch die Anzahl der Wasserhähne noch nicht bekannt ist.

Thomas Stutz rechnet, dass man bei 5 Ausserwasserhähnen auf 20 LU kommt. Bei über 50 LU muss man Anschlussgebühren nachzahlen

Bei einer Ablehnung dieses Paragraphen müsste neu überlegt werden, wie die Bauernbetriebe eingestuft werden und eine andere Lösung gefunden werden.

Ziff. d

Es ist sinnvoll, dass alte Leitungen saniert werden.

Ziff. e, Investitionsplan

Thomas Stutz erläutert, dass die Erstellung eines Investitionsplans sinnvoll ist, damit die Gemeinden sehen, welche Investitionen in den nächsten Jahren fällig werden. Einzelne Kredite müssen genehmigt werden. Der Anschluss Gossliwil muss gemacht werden. Es gibt Subventionen bis zu 80%.

Antrag

- a) Ablehnung der neuen Form von Grundgebühr pro Wohnung im Umfang von CHF 100
- b) Erhöhung der Grundgebühr von CHF 240 auf CHF 280
- c) Zustimmung zu §2, Ziff.7 im Gebührenreglement
- d) Zustimmung zum Kredit Ersatz Wasserleitung in der Schönibergstrasse im Umfang von CHF 260'000
- e) Zustimmung zum Investitionsplan
- f) Zustimmung zum Budget 2026

Beschluss;

- a) Ablehnung der neuen Form von Grundgebühr pro Wohnung im Umfang von CHF 100 (7 Ja, 1 Enthaltung)
- b) Erhöhung der Grundgebühr von CHF 240 auf max. CHF 280 (7 ja, 1 Enthaltung)
- c) Zustimmung §2, Ziff.7 im Gebührenreglement (0 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen)
- d) Zustimmung zum Kredit Ersatz Wasserleitung in der Schöningerstrasse im Umfang von CHF 260'000 (7 Ja, 1 Enthaltung)
- e) Zustimmung zum Investitionsplan (7 Ja, 1 Enthaltung)
- f) Zustimmung zum Budget 2026 (7 Ja, 1 Enthaltung)

3. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme

Delegiertenversammlung (A. Mann)

a) Informationen zu den Traktanden

b) Beschluss gemäss Antrag

Ausgangslage

Die Einladung zur 134. Delegiertenversammlung erfolgte fristgerecht. Die Traktanden 1-3 sind nicht zu diskutieren.

Beim TR 3 geht es um einen Nachtragskredit zu einem bereits bewilligten Kredit für die Fremdwassermessungen. Die Mehrkosten sind mit gröberen Projektanpassungen im Bereich Baumeisterarbeiten für diverse Messstellen vorgesehen.

Beim TR 4 Anpassungen der DGO geht es um marginale Anpassungen als Folge der auf 01.01.2026 in Kraft tretenden neuen Statuten, denen wir im letzten Jahr zugestimmt haben. Hier geht es hauptsächlich um die Einführung des Ressortsystems im Vorstand. Dieser wird von 12 auf 7 verkleinert. Für den Ressortleiter ist auch keine Diskussion notwendig.

Beim TR 5 ist der Finanzplan zur Kenntnisnahme

Beim TR 6 Genehmigung Budget: Hier ist im 2026 bei den Betriebsaufwand mit Mehrkosten von ca. 1.9 Mio zu rechnen, darin enthalten sind 1 Mio als Einlage in die Vorfinanzierung der 4. Reinigungsstufe. Trifft die Gemeinde Buchegg mit Mehrkosten von ca. CHF 13'000.

Beim TR 7 Wahlen können wir den Vorgeschlagenen ohne Vorbehalt zustimmen.

Antrag

Alex Mann beantragt, dass er als Delegierter bei allen Traktanden zustimmen kann.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat stimmt allen Traktanden zu.

TR 3: Nachtragskredit

TR 4: DGO

TR 5: Finanzplan

TR 6: Budget

TR 7: Wahlen

Für das Protokoll

Verena Meyer-Burkhard

Gemeindepräsidentin

Irene Blum

Gemeindeschreiberin

Mühledorf, 19. Dezember 2025